

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Postfach 10 24 61 • 66024 Saarbrücken

Abteilung D: Naturschutz, Forsten

Philipps Universität Marburg  
AG Allgemeine Ökologie & Tierökologie  
Karl-von-Frisch-Straße 8  
35043 Marburg

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz <i>Bma</i>	
Eing. 11. Jan. 2016	
Anl. - 3 -	FB 3.1

Zeichen: D/1 - 72/16 Dr. Ull/St  
Bearbeitung: Dr. Dieter Ullrich  
Tel.: 0681 501 4355  
Fax: 0681 501 3510  
E-Mail: d.ullrich@umwelt.saarland.de

Datum: 07.01.2016

Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr  
dienstzeiten: Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

*L.E. 11/07*

Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für Maßnahmen im NSG „Waldschutzgebiet Steinbach-  
tal/Netzbachtal“

Ihr Antrag vom 14.12.2015 (Herr Dr. Stefan Hotes) ergänzt am 06.01.2016

*/H/ 13/1/16*  
*→ Frau Arison*  
*Z.K.*  
*→ Frau Schneider*  
*Z.K. u. Vesbick*

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ergeht folgender Bescheid:

### I. Bescheid

Gemäß § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 50 Abs. 2 Nr. 2 des Saarländischen Naturschutzgesetzes vom 5. April 2006 (Amtsbl. S. 726), jeweils in der derzeit geltenden Fassung wird Befreiung erteilt von § 3 (Verbote) der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Waldschutzgebiet Steinbach-  
tal/Netzbachtal“ vom 25. März 2002 (Amtsbl. S. 754) zwecks Durchführung der im beige-  
fügten Antrag vom 14. Dezember 2015 (ergänzt am 6. Januar 2016) beschriebenen Maß-  
nahmen (Entnahme von Bäumen bzw. Baumkronen und deren Lagerung, sowie Aufstellen  
einer DIN A 1 großen Informationstafel mit zwei Hozpfosten am Wegrand zwecks Erläute-  
rung und Information der Besucher des Naturschutzgebietes) in der Abteilung 1396, Unter-  
abteilung 010 (gelb umrandet im beigefügten Luftbildausschnitt), Gesamtgröße 16,3 ha).



Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken  
www.saarland.de



## II. Nebenbestimmungen

- 1.) Die Befreiung ist hinsichtlich der Entnahme von Bäumen/Baumkronen bis 29. Februar 2016 befristet.
- 2.) Abweichungen von den Ausführungen in Ihrem Antrag vom 14. Dezember 2015, sind mir rechtzeitig vor der Durchführung mitzuteilen.
- 3.) Zwischenberichte und Endbericht zu dem Forschungsprojekt sind mir kostenfrei zugänglich zu machen.

## III. Vorbehalt

Sofern es zu unvorhersehbaren erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen, geschützten Tierarten und deren Habitaten kommen sollte, behalte ich mir geeignete Anordnungen vor.

## IV. Hinweise

Dieser Bescheid ergeht unbeschadet der Erforderlichkeit einer artenschutzrechtlichen Zulassung (Betrieb der Insektenfallen, Entnahme von Insekten), da hierfür das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Fachbereich 3.1, Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken, das eine Durchschrift dieses Bescheides erhält, zuständig ist.

## V. Begründung

Ergänzend zum NABU-Alt- und Totholzprojekt im Saalrand wurde im Juli 2015 das Projekt „Bio Holz“ gestartet, das als integriertes Forschungs- und Umsetzungsprojekt dazu beitragen soll die Ziele der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in Bezug auf Wälder zu erreichen. Das Projekt wird von der Philipps-Universität Marburg aus koordiniert und gemeinsam mit Partnern durchgeführt, u.a. den Universitäten Greifswald, Würzburg und der TU-München. Von den Zuwendungsgebern BMUB und BMBF wurde auferlegt, dass das Projekt „Bio Holz“ und das Projekt „Wertvoller Wald“ im Saarland inhaltlich eng kooperieren soll. Ein wichtiges Element ist hierbei die Kooperation bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen, die für die praktische Umsetzung von Maßnahmen des Biodiversitätsschutzes relevant sind.

Dies ist Hintergrund für die beantragte Einrichtung experimenteller Untersuchungsflächen, die in Ihrem Antrag vom 14. Dezember 2015, ergänzt am 6. Januar 2016 durch einen Luftbildausschnitt mit Eintragung der Gesamtfläche von 16,3 ha, hinreichend beschrieben sind.

Das „Design“ für den experimentellen Totholzsanreicherungsversuch im Rahmen des Projektes „Bio Holz“ ergibt sich aus v.g. Antrag sowie einer idealtypischen zeichnerischen Darstellung (siehe Anlage).

Die Suche nach geeigneten alternativen Beständen in saarländischen Wirtschaftswäldern des SaarForst Landesbetriebs erwies sich als schwierig, da

1. wegen der Aufarbeitungsgrenze von 10 cm und dem gezielten Belassen von Hiebsresten dort bereits erhebliche Mengen Totholz zu finden sind, die entsprechende Rückschlüsse auf den Grund des Vorkommens bzw. des Fehlens einer Art erschweren.
2. Bestände des für das Projekt relevanten Alters einige Durchforstungseingriffe aufweisen, die eine gezielte Lückensimulation im Vergleich zu dunkel gehaltenen Partien mit hohen Bestockungsgraden erschweren, und
3. viele Bestände des für das Projekt relevanten Alters eichendominiert sind und als Untersuchungsobjekt ausfallen.

Im NSG „Waldschutzgebiet Steinbachtal/Netzbachtal“ hingegen war ähnlich der parallelen Versuchsreihen im Nationalpark Bayerischer Wald gezielt ein totholzreicher Buchenbestand auszuwählen, der entsprechend dem Untersuchungsdesign modelliert werden kann.

Aus vorgenannten Gründen sehe ich nach Abwägung aller Belange Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses an der Durchführung Ihres Projektes.

Gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kann deshalb Befreiung im Rahmen der Ermessensausübung erteilt werden.

#### VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes in Saarlouis, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes erhoben werden. Sie ist zu richten gegen das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Dr. Ullrich

Anlagen:

Antrag vom 14.12.2015

Luftbildausschnitt v. 06.01.2016

Skizze „Design“

Durchschriften:

- 1.) Per E-Mail: [Helmut.Harth@NABU-Saar.de](mailto:Helmut.Harth@NABU-Saar.de)
- 2.) LUA, FB 3.1  
Unter Bezugnahme auf Nr. IV. (Hinweise) dieses Bescheides
- 3.) Vorab per E-Mail an Antragsteller:  
[Stefan.hotes@biologie.uni-marburg.de](mailto:Stefan.hotes@biologie.uni-marburg.de)

17. DEZ. 2015  
4.040125

Philipps-Universität - 35032 Marburg

An das  
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
-Oberste Naturschutzbehörde-  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken

Fachbereich Biologie  
AG Allgemeine Ökologie &  
Tierökologie

Dr. Stefan Hotes

Tel.: 06421 / 28-23388  
Fax: 06421 / 28-23387  
E-Mail: stefan.hotes@biologie.uni-marburg.de

Sekretariat Tel.: 06421 / 28-23406

Anschrift: Karl-v-Frisch-Str. 8  
35043 Marburg

Web: <http://www.uni-marburg.de/fb17/fachgebiete/oekologie/tieroekologie/mitarbeiter/hotes/>

SAARLAND				
Ministerium für Umwelt u. Verbraucherschutz				
MIN	T:	Ø:		A
STS				B
M/1				C
M/2	EING.:	16. DEZ. 2015	SR	D
M/3				E
	ANTWORT	MIN	STELLUNGNAHME	
	KVA	STS	RÜCKSPRACHE	SNR
	DOKUMENT GEBÜCKT			NZ

Marburg, den 14.12.2015

**Betr.: Naturschutzgebiet „Waldschutzgebiet Steinbachtal/ Netzbachtal**

**hier: Antrag auf Ausnahmezulassung nach § 5 (1) der Rechtsverordnung vom 25.03.2002 bzw. Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG in Verbindung mit § 50 SNG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum NABU - Alt- und Totholzprojekt im Saarland wurde im Juli diesen Jahres das Projekt „BioHolz“ gestartet, das als integriertes Forschungs- und Umsetzungsprojekt dazu beitragen soll die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in Bezug auf Wälder zu erreichen. Das Projekt wird von der Philipps-Universität Marburg aus koordiniert und gemeinsam mit Partnern an den Universitäten Greifswald, Würzburg und der TU München sowie dem Bistum Passau und dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern durchgeführt (siehe auch: [www.bioholz-projekt.de](http://www.bioholz-projekt.de)). Von den Zuwendungsgebern BMUB und BMBF wurde auferlegt, dass BioHolz und das Projekt „Wertvoller Wald“ im Saarland inhaltlich eng kooperieren sollen. Der Austausch mit den Verantwortlichen für das Projekt „Wertvoller Wald“ hat sich sehr positiv entwickelt, und wir sehen gute Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien. Ein wichtiges Element ist hierbei die Kooperation bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen, die für die praktische Umsetzung von Maßnahmen des Biodiversitätsschutzes relevant sind. Nach Auskunft der Kollegen vom NABU-Projekt im Saarland konnten wissenschaftliche Untersuchungen im „Urwald vor den Toren der Stadt“ bisher noch nicht in größerem Umfang durchgeführt werden. Daher möchten wir in Abstimmung mit den Koordinatoren des Projekts „Wertvoller Wald“ die Genehmigung für die Einrichtung experimenteller Untersuchungsflächen beantragen.

Erläuterung/ Begründung:

Der Träger des Projektes „BioHolz“, Koordinationsstelle: Philipps-Universität Marburg, stellt für die Untersuchungsfläche im Saarland hiermit den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 5 (1) der NSG-Verordnung. Sollte dies aufgrund der Einschätzung zur Eingriffserheblichkeit durch die Genehmigungsbehörde anders eingestuft werden, erweitern wir hiermit den Antrag auf Befreiung nach § 50 (1) Satz 2 zu dem in der Rechtsverordnung definierten Verbot nach § 3 Satz 5.

Mit wissenschaftlicher Begleitung durch vier Universitäten (München, Marburg, Würzburg und Greifswald) soll u.a. experimentell untersucht werden, ob und wie sich die Artenzusammensetzung

der Xylobionten verändert, wenn Totholz in totholzarmen Beständen gemäß verschiedener Szenarien gezielt angereichert wird.

In einem 10-20 ha großen, buchendominierten Bestand im Alter von 50-100 Jahren werden hierzu 8 homogene Versuchsfelder von je 0,25 ha Größe (50 m x 50 m), d.h. insgesamt 2 ha angelegt. In diesen Versuchsfeldern werden 8 verschiedene Varianten der Totholzanreicherung eingerichtet. Eine 9. unbearbeitete Fläche dient als Referenz.

Die Kronen der gefällten oder gekappten Bäume werden aus Gründen eines einheitlichen Versuchsdesigns zwar aus den Patches verbracht, bleiben aber außerhalb der Patches in demselben Bestand vollständig liegen, sodass kein Totholz/ keine Biomasse aus dem Schutzgebiet Urwald entnommen wird.

Die Fällung erfolgt durch Azubis des SFL; zum Einsatz käme, soweit erforderlich, die seilwindenunterstützte Fällung mit raup-trac. Der Bestand wird nicht mit schwerem Gerät befahren, sodass keine Fahrspuren entstehen.

Die Kronenkappung wird von einem spezialisierten Seilkletterteam des Nationalparks Bayerischer Wald übernommen.

Mittels 3 Flugfensterfallen werden je Untersuchungsfläche über 3 Jahre hinweg im Zeitraum von Mai bis August die auftretenden Xylobionten untersucht, um Rückschlüsse zwischen Artvorkommen und Totholzanreicherungsvarianten ziehen zu können. Die Entleerung und Kontrolle der Fallen wird über den NABU organisiert, die Auswertung über die TU München.

Zur Erläuterung und Information der Urwaldbesucher soll am Wegesrand bei der Untersuchungsfläche eine DIN A1 große Informationstafel, getragen von 2 Holzpfosten, aufgestellt werden.

Die Suche nach geeigneten alternativen Beständen in saarländischen Wirtschaftswäldern von SaarForst zeigte sich schwierig, weil:

- Infolge der Aufarbeitungsgrenze von 10 cm und dem gezielten Belassen von Hiebsresten bereits erhebliche Mengen an Totholz zu finden sind, die entsprechende Rückschlüsse erschweren („Was ist der Grund für das Vorhandensein der Art? altes oder neues Totholz?“)
- Alle Bestände in diesem Alter bereits einige Durchforstungseingriffe aufweisen, die eine gezielte Lückensimulation im Vergleich zu dunkel gehaltenen Partien mit hohen Bestockungsgraden erschweren
- Viele Bestände dieses Alters eichendominiert sind und deswegen als Untersuchungsobjekte ausfallen

Im „Urwald“ hingegen könnte man ähnlich der parallel durchgeführten Versuchsreihen im Nationalpark Bayerischer Wald gezielt einen totholzarmen Buchenbestand auswählen und entsprechend dem Untersuchungsdesign modellieren.

Die Versuchsreihe könnte in das wissenschaftliche Untersuchungsprogramm des „Urwaldes“ optimal integriert werden und wichtige Aussagen zur Artenausstattung des Gebietes liefern und damit die Entwicklungsstadien dokumentieren.

Da für diese räumlich sehr überschaubaren Maßnahmen geringen Umfangs im Rahmen dieses gering invasiven Forschungsprojektes im Urwald eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 5 (1) erforderlich ist, bitten wir hiermit um Ausnahmeerlaubnis, da der Schutzzweck in keiner Weise beeinträchtigt wird. Insgesamt sind maximal 0,19 % der NSG-Fläche betroffen. Da hierbei im Mittel nur 20 % der wildwachsenden Buchen bzw. der Grundfläche beeinträchtigt werden, reduziert sich die Eingriffsfläche auf insgesamt 0,04 % des NSG. Der verantwortliche Leiter dieses Forschungsteilprojektes, Herr Dr. Jörg Müller vom NLP Bayerischer Wald, weist darauf hin, dass tatsächlich nur max. 20% der Buchen pro Versuchsfeld behandelt werden. Da dies geklumpt innerhalb des 50 X 50 m Rasters umgesetzt wird ergibt sich die Darstellungsweise in den Systemskizzen.

Alternativ zu einer Ausnahmegenehmigung, je nach Beurteilung der Genehmigungsbehörde, bitten wir um Befreiung von dem Verordnungstextverbot (§ 3 Satz 5). Diese Befreiung wäre mit überwiegenden Gründen des Wohls der Allgemeinheit, wie Forschungsverpflichtung in der Naturwaldzelle bzw. des FFH-Gebietes und Erfüllung des Forschungsauftrages durch den Auftrag von zwei Bundesministerien im Rahmen des BioHolz-Projektes, zu vertreten.

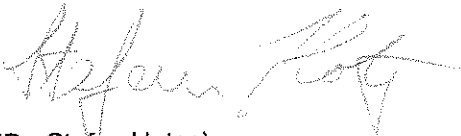
Die Urwaldkoordinationsgruppe (UKG-Sitzung vom 12.11.2015) bestehend aus Vertretern von MUV, SFL und NABU unterstützt ebenfalls dieses Projekt, da die erforderlichen Arbeiten mittels Kettensäge innerhalb von 3-4 Arbeitstagen im Januar/ Februar an 60-100-jährigen Buchen ohne Biotopstrukturmerkmale ausgeführt werden und die Biomasse vollständig im Bestand verbleibt und ein großes Interesse an einer Kooperation mit den neuen Projektpartnern besteht.

Die vorausgewählte Fläche befindet sich südlich vom Forsthaus Neuhaus im Urwaldrevier in der Abteilung 1396, Unterabteilung 1. Sie ist optimal geeignet, da sie nördlich über einen Forstweg voll erschlossen ist, unmittelbar an den frisch durchforsteten Wirtschaftswald angrenzt, nahezu keine Biotopstrukturen aufweist und räumlich sehr nah (10-minütiger Fußweg) am Zentrum für Wildnis und Waldkultur liegt und damit leicht in das Exkursionsprogramm des neuen Waldzentrums und des Scheunenprogramms eingebunden werden kann und einen Beitrag im Sinne des § 4 Satz 5 leistet. Zusätzlich befindet sie sich in fußläufiger Entfernung zum Sitz des Urwaldförsters und des NABU-Projektteams, sodass eine regelmäßige Kontrolle leicht zu bewerkstelligen ist.

Die Genehmigung/ Befreiung sollte neben der Beeinträchtigung der Buchen auch den Betrieb der Insektenfallen sowie das Aufstellen des Informationsschildes beinhalten.

Eine kurzfristige Bescheidung wäre sehr hilfreich, da die Maßnahmen wie o.g. dargestellt im Januar/ Februar 2016 ausgeführt werden sollen.

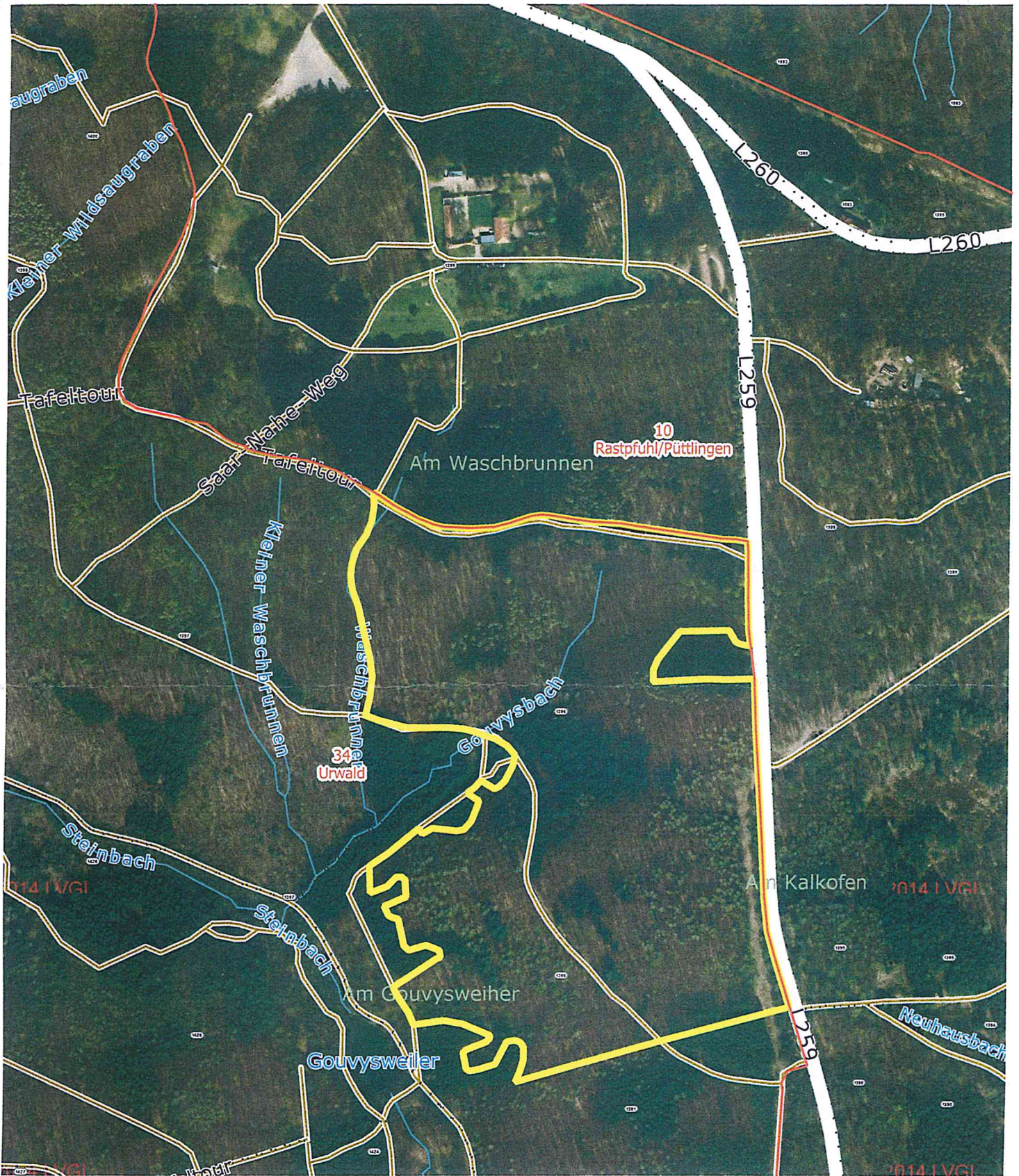
Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Stefan Hotes)



Urwaldrevier Abt. 1396 Uabt. 010  
Größe 16,3 ha (gelb umrandet)



0 50 100 150 200 m





**Design für einen experimentellen Totholzaneicherungsversuch im Rahmen des Projektes Bioholz**

Flächengröße pro Untersuchungsfläche: 50x50m, Größe des Bestandes um alle Varianten unterzubringen ca. 10-20ha, Alter, 60-100 jährig Buchendominiert. Immer ~20% der Bäume wird behandelt (Entnommen oder getötet). Kronen kommen alle raus wegen standardisierung. Erdstamm/Stumpf in Abhängigkeit der Baumhöhe zwischen 6 und 10m.

